

CDU-Ratsfraktion Neumünster | Großflecken 54 | 24534 Neumünster

Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
- per Mail -

Neumünster, 17. September 2024

Haushaltsbegleitantrag zur [Drucksache 0308/2023](#)

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
namens der CDU-Ratsfraktion überstelle ich umseitigen Antrag zur
Drucksache 0308/2023, die in der kommenden Ratsversammlung aufgerufen
wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Arne Rüstemeier', written over a printed name.

Arne Rüstemeier

Haushaltsbegleitantrag zur [Drucksache 0308/2023](#):

1. Abweichend von der Drucksache wird kein Stellenaufwuchs für nicht gegenfinanzierte Stellen genehmigt. Die dargestellten Anforderungen sind durch Reorganisation innerhalb des Bestands abzudecken.
2. Es wird eine Anpassung der eingeplanten Tarife auf die aktuelle, abgesenkte Prognose vorgenommen.
3. Die Zuschüsse für das Diakonische Werk für den Betrieb der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) und die Durchführung der „Ambulanten Wohnbetreuung werden um die Kosten für die doppelte Nachtbesetzung reduziert. Die Sicherheit der Nachtbesetzung ist durch technische Maßnahmen herzustellen (vgl. [0282/2023/DS](#)).
4. Es wird eine pauschale Kürzung bei Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungskosten um 20% vorgenommen.
5. Die Fahrzeugbeschaffung wird auf Niederstkostenniveau gebracht. Ausgenommen davon sind Feuerwehren und Rettungsfahrzeuge.
6. Die Einführung einer neuen Stadtmarke wird gestoppt. Es dürfen keine weiteren Aufwendungen für Entwicklung oder Einführung einer neuen Marke mehr entstehen.
7. Das Projekt „Klimapark“ wird auf den Prüfstand gestellt. Die hier reservierten städtischen Mittel sind bis zu einer weiteren Entscheidung der Ratsversammlung zurückzuhalten.
8. Die Verwaltung wird aufgefordert, bei Hochbaumaßnahmen vorrangig die Möglichkeiten der Modulbauweise und der Generalunternehmenschaft auszunutzen, um Personalressourcen optimal einsetzen zu können sowie um Finanzmitteleinsatz zu reduzieren und klar in Höhe und Abfluss zu definieren.
9. Mit der zügigen Bereitstellung von Photovoltaikflächen im Stadtgebiet sollen mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden.
10. Für das Haushaltsjahr 2025 ist ein Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro zur Errichtung und zum Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) vorgesehen. Dieser Betrag wird gestrichen und stattdessen für den Haushalt 2026 eingeplant.

11. Der Ansatz für Zuschüsse für freie Kultureinrichtungen und Projekte aus dem Jahr 2024 in Höhe von 9.000 Euro wird übernommen. Die vorgesehene Erhöhung um 1.500 Euro wird gestrichen.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zu erstellen, welche freiwilligen Leistungen bis zu einem Maximalbetrag von 50.000 Euro im Jahr 2026 – und gegebenenfalls 2027 – durch die Dr. Hans-Hoch-Stiftung übernommen werden können.

Begründung:

- Zu 1: Ein nicht durch Bund, Land oder Dritte finanzierter Stellenaufwuchs ist vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage undenkbar. Eine interne Aufgabenkritik muss zur Erledigung der notwendigen Aufgaben führen.
- Zu 2: Haushaltswahrheit wird durch realistische Annahmen erreicht. Seit Erstellung der Drucksache zum Haushalt sind Erkenntnisse über die voraussichtliche Höhe künftiger Tarifabschlüsse eingetreten, die berücksichtigt werden sollen.
- Zu 3: Ein Stellenaufwuchs auch bei sozialen Einrichtungen, die im Auftrag der Stadt pflichtige Aufgaben übernehmen, ist vor dem Hintergrund der Haushaltslage zu vermeiden, wenn nicht gesetzlich notwendig.
- Zu 4: Kosten für die Geschäftsaufwendungen müssen reduziert werden.
- Zu 5: Auch wenn erhöhte (teilweise doppelte) Anschaffungskosten besonders innovativer Fahrzeuge durch Gebühren refinanziert werden, belasten sie die Liquidität der Stadt und im Anschluss auch die Gebührenzahlerinnen und -zahler.
- Zu 6: Der Hauptausschuss hatte im Juli verlangt, dass die Einführung einer neuen Stadtmarke verlangt, die Planungen und neue finanzielle Verpflichtungen für eine neue Stadtmarke und für die 900-Jahr-Feier 2027 dem Ausschuss für Kultur und Tourismus detailliert vorzulegen. Für zukünftige Planungen sollte unter dem Gesichtspunkt der zwingend notwendigen Haushaltskonsolidierung darauf geachtet werden, dass das Projekt "zukünftige Stadtmarke" kostentechnisch höchstsparsam angegangen wird und zugleich den rechtlichen Anforderungen gerecht wird. Dem Auftrag des Hauptausschusses wurde nicht entsprochen, so dass das Projekt auf Eis zu legen ist.
- Zu 7: Noch nicht begonnene Projekte müssen vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung neu betrachtet werden.
- Zu 8: Die Stadt Hamburg stellt derzeit eine Vielzahl von Schulen in Modulbauweise mit einem Generalunternehmen her. Die positiven Erfahrungen aus diesen Vorhaben sollten für die Stadt Neumünster herangezogen werden.

- Zu 9: Die Stadt Neumünster bleibt bislang hinter den Möglichkeiten der regenerativen Energiegewinnung und zugleich der daraus zusätzlich zu erwartenden Steuereinnahmen zurück.
- Zu 10: Nach Rücksprachen haben sich die Planungen für den Bau eines MVZ in Wittorf oder Faldera langsamer entwickelt als erwartet. Es ist daher davon auszugehen, dass die Mittel frühestens in 2026 benötigt werden, möglicherweise erst in 2027. Diese Verschiebung erlaubt es, den Haushalt für 2025 zu entlasten.
- Zu 11: Die Dr. Hans-Hoch-Stiftung bietet ausreichende finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, sodass eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse in diesem Bereich nicht erforderlich ist. Hierdurch wird ebenfalls eine Entlastung des Haushalts erreicht, ohne dass kulturelle Projekte eingeschränkt werden.
- Zu 12: Die Stiftung verfügt über genügend finanzielle Mittel im sozialen und kulturellen Bereich, die satzungsgemäß ausgeschüttet werden können. Dies bietet eine hervorragende Möglichkeit, den städtischen Haushalt nachhaltig zu entlasten, ohne auf wichtige Förderungen verzichten zu müssen.